

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



20.4338 n Mo. Nationalrat (FK-N). Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten

Bericht der Finanzkommission vom 22. März 2021

Die Finanzkommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 die von der Finanzkommission des Nationalrates am 13. November 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 8. März 2021 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal die positiven wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des dezentralen Arbeitens als wesentliche Kriterien einzubeziehen. Der Bundesrat soll zudem die Auswirkungen des Arbeitens für den Bund auf den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität, insbesondere im Zusammenhang mit den Pendlerströmen und der regionalen Entwicklung, berücksichtigen. Er wird aufgefordert, zu diesem Zwecke einen verbindlichen Umsetzungsplan mit Zielgrössen auszuarbeiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Hegglin Peter

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Peter Hegglin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Januar 2021
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal die positiven wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Effekte durch mehr dezentrales Arbeiten - insbesondere in Co-Working-Räumen und zu Hause - als wesentliche Kriterien einzubeziehen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sollen die Auswirkungen des Arbeitens für den Bund auf den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität, insbesondere im Zusammenhang mit den Pendlerströmen und der regionalen Entwicklung einbezogen werden.

Der Bundesrat erarbeitet dazu einen verbindlichen Umsetzungsplan und Zielgrößen.

1.2 Begründung

Durch den COVID-19 Lockdown und die nachgelagerte Phase eingeschränkter Mobilität des Personals der meisten Unternehmen, Organisationen und der Verwaltung wurde dezentrales Arbeiten zu Hause im Home-Office oder in Co-Working-Räumen von einem Tag auf den anderen und über längere Zeit hinweg notwendig. Sofern die Arbeitsinfrastruktur den Ansprüchen genügt und Arbeitnehmende die Präsenzzeit am jeweiligen Arbeitsort selber dosieren können, werden die Erfahrungen mit teilweisem Arbeiten am Wohnort generell positiv beurteilt; von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen ebenso, wie diverse Umfragen belegen.

Auch wenn das Arbeiten im Team vor Ort ein wesentlicher Faktor für eine gesunde Unternehmenskultur bleiben wird, kann davon ausgegangen werden, dass mit vermehrtem Arbeiten am Wohnort diese Kultur nicht gefährdet wird. Zudem ermöglichen sich gerade in Co-Working-Räumen, in welchen allenfalls auch Personal von anderen Organisationen arbeitet, zusätzliche, bereichernde Möglichkeiten des informellen Austauschs, bspw. mit anderen Verwaltungseinheiten oder auch mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Vermehrtes Arbeiten am Wohnort birgt durch mehr Versorgung vor Ort das Potential verbesserter Entwicklung von strukturschwachen Regionen. Und durch reduzierte Pendlerströme wird die Verkehrsinfrastruktur entlastet und bei Epidemien und Pandemien die Ausbreitung von Erregern verhindert.

Der Bund kann mit einem klaren Bekenntnis zu dezentralem Arbeiten eine Vorbildfunktion übernehmen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Januar 2021

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, dass bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen ist. Er hat im Juni 2020 das EFD beauftragt einen Vorschlag für die zukunftsweisende Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen vorzulegen. An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat als zentrales Element ein Zielbild für flexible Arbeitsformen gutgeheissen. Es stellt den Startschuss für eine ganze Reihe von Massnahmen dar, welche dem Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten unterbreitet werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.



3 Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 8. März 2021 stillschweigend an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission des Ständerates befasste sich an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 mit dieser Motion. Sie hält fest, dass sich der Infrastrukturbedarf durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft grundlegend verändert. Die Digitalisierung eröffnet Flexibilisierungsmöglichkeiten, die teilweise von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite gewünscht werden oder die – wie während der Covid-19-Pandemie – notwendig sind.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Motion dem Bundesrat signalisieren würde, mit seiner bereits begonnenen Analyse der Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitsformen fortzufahren. Die Berücksichtigung dezentraler Arbeitsformen wie Co-Working und Homeoffice würde zudem die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber erhöhen sowie zugleich den Pendelverkehr reduzieren und den Druck auf den Wohnungsmarkt der städtischen Agglomerationen verringern.

Mittelfristig würden sich durch das dezentrale Arbeiten ausserdem der Bedarf des Bundes an Arbeitsflächen für seine Angestellten und die damit verbundenen Kosten verringern. Durch die Dezentralisierung könnten ferner die Randregionen gegenüber städtischen Zentren wie Bern gestärkt werden. Voraussetzung für diese Entwicklung ist natürlich, dass die technischen Grundlagen gegeben sind und die Arbeitsproduktivität erhalten bleibt.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.